



## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 612.

Nr. 7663.

## E u r r e n d e

in Privilegien-Angelegenheiten. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 22. Jänner, dann 3., 20. und 28. Februar, und 16. März l. J., nachstehende ausschließende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 zu verleihen befunden, und zwar: — 1.) Dem Ubalduß Renati, Herrschaftsbeamten, wohnhaft in Wien, in der Stadt, Nr. 941, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, Schindeldächern und andern Holzgegenständen einen Ueberzug von Graphit zu geben, um selbe vor Feuergefahr und Fäulniß zu bewahren. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — 2.) Dem Johann Dayerl, Geschirrhändler, wohnhaft in Prag, Nr. 848½, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Erzeugung des Steingutgeschirres, wonach durch eine eigene Mischungs- und Bereitungsart der Materialien, so wie durch Vereinfachung der Glasur, Entfernung schädlicher Beimengungen aus derselben, und durch verlängertes Brennen das Geschirr fester, dauerhafter, zierlicher und dessen Glasur der Gesundheit vortheilhafter, als auf die bisherige Art, somit ein wahres Steinhongeschirr mit einer Gesundheitsglasur erzeugt werde. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. In Sanitäts-Hinsicht wurde gegen den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken erhoben. — 3.) Die k. k. fürstlich von Metternich'sche Administration der Eisenwerke von Pils in Böhmen durch Joseph Dostal, Administrator, wohnhaft in Wien, in der Stadt, Nr. 19, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, die Schindelnägel durch eine Schneid- und Köpfel-Maschine zu erzeugen, wobei aus geschmiedeten eisernen Schienen, ohne eines Hammerschlages zu bedürfen, und ohne das Eisen einem Hitzegrade auszusetzen, mithin ohne Aufwand an Brennstoff, Schindelnägel von einer ausgezeichneten Form, von jeder beliebigen Länge und Stär-

ke durch eine Maschine in der Art verfertigt werden, daß, sobald die eiserne Schiene in die Schneidzulaufbahn eingelegt sei, dieselbe ohne menschliches Zutun zu Schindelnägeln verschnitten und die Nägelstiften eben durch einen zweiten Theil der Maschine am starken Ende breitgedrückt werden, wodurch die Nägel einen beinahe runden, zum Einbuge schon geneigten Kopf erhalten, und dadurch für den gewöhnlichen Gebrauch vor den bisher durch Maschinen und durch Hämmer erzeugten Schindelnägeln den Vorzug haben, daß sie nicht, so wie diese, dem Brechen und Umbiegen unterworfen seien, und demungeachtet billiger zu stehen kommen. — 4.) Dem Johann Christ. Ritter v. Záhoni, Inhaber der Firma: J. C. Ritter führenden k. k. privilegierten Zuckerraffinerie zu Görz, wohnhaft in Görz, für die Dauer von fünfzehn Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Apparates, Flüssigkeiten in luftleeren Räume, ohne Anwendung einer Luftpumpe, eines Einspritzwassers, einer Kochpfanne mit doppeltem Boden, oder eines Schlangensrohres, abjudampfen. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. In Sanitäts-Hinsicht wurde gegen den Privilegiums-Gegenstand kein Bedenken erhoben. — 5.) Dem Franz Anton Hueber, k. k. privilegierten Knopf- und Spritzen-Fabrik-Inhaber, wohnhaft in Absam, im Unter-Innthal in Tirol, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Stellung der Ventile an allen Gattungen von Pumpen, wodurch diese Ventile mit außerordentlicher Schnelligkeit ohne Berührung oder Öffnung des Pumpenschiefels und der Windkessel ausgehoben, gereinigt, abgetrocknet und wieder eingesetzt werden können, was insbes. andere für die Feuerspritzen bei Winterzeit zur Verhütung des Einfrierens und Versstopfens der Ventile während des Gebrauches dieser Spritzen von unverkennbarem Nutzen sei. — Die Geheimhaltung wurde angesucht. — 6.) Dem Alois Oberverweser, fürstlich v. Schwarzenberg'schen Oberverweser, wohnhaft in Murau, in Stei-

ermark, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, nach einer ganz neuen Methode alle Metallschmelzungen in Ziegeln in kürzerer Zeit, als gewöhnlich, folglich mit weniger Brennstoff, zu erzielen, wobei die Hitze erhöht werde, daß man selbst die Steinkohlen, ohne sie früher in Coles verwandeln zu müssen, zur Erzeugung des so streng flüssigen Gußstahles und auch zur Schmelzung jedes andern nicht streng flüssigen Metalles, verwenden könne. — 7.) Dem Vincenz Mayer, Oberbereiter der k. k. Ingenieur-Akademie, wohnhaft in Wien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer bisher noch nie gesehenen Pferde-Dressir-Maschine mit Hand- und Schenkel-Bewegung, nebst mechanischer Dressir-Gurte und einem Hauptgestelle, wodurch man vereint auf alle Temperamente der Pferde mit überwiegender Vortheile und allem nur denkbaren Gesfühle bei der Dressirung nach den Regeln der Reitkunst so wirken könne, daß die Pferde mit mehr Ruhe und Genauigkeit bei jedem Druck und Zug für innere und äußere Zügel, und bei der Schenkelanlegung, insbesondere aber durch eine eigenthümliche Kraft im Schlusse weit vortheilhafter, als es durch alle zeitlich bekannten Vortheile und Handgriffe eines noch so geschickten Bereiters möglich sei, abgerichtet werden. — 8.) Dem Franz Terrier, Doctor der Medicin, und Mitglied der medicinischen Facultät zu Paris, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 4, bei H. D. Schmied, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, die Federn bei den Wagen durch Anwendung eines einfachen Mittels, „Ascós“ genannt, mit größtem Vortheile zu ersetzen, welche Erfindung wegen der Wohlfeilheit und Nützlichkeit ihrer Ausführung auch auf das Pferdegeschirr mit Inbegriff des Sattels, zur Ersparung der theuren Metallfedern, anwendbar sei. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. Der Fremden-Revers liegt bei. Die Polizei-Behörde hegt gegen die Person des Fittstellers kein Bedenken. — 9.) Dem Joseph Pergler, Schuhmachergesellen, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 375, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in Verfertigung von Männer- und Frauen-Stiefeln mit Einer Naht, so daß der Zuschnitt des dazu gehörigen Leders, da ein solcher Stiefel nur aus Einem Stücke bestehe, leichter und schneller geschehe, als bei den gewöhnlichen Stiefeln, hierbei an Zeit, Dauerhaftigkeit und Elasticität

gewonnen, und das Vertreten, Herabssetzen, Ausreißen oder Aufspringen der Stiefel bei ihrem Gebrauche vermieden werde. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 10.) Dem Friedrich August Neumann, befugten Spengler, wohnhaft in Wien, in der Stadt Nr. 699, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, auf eine sehr bequeme Art in jedem Wohngemache ohne die geringste Verunreinigung ein Douche-Bad zu veranstalten. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 11.) Dem Johann Heidenreich, Gesellschafter des befugten Saffian-Färbers Wenzel Senokol, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 389, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des loh-, roth- und saffian-gegärbten Leders — „Neuseeländer-Leder“ genannt. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 12.) Dem Joseph Trentsensky, Inhaber einer lithographischen Anstalt, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 100, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung des Verfahrens beim Stereotypieren, und bei Erzeugung der Metall-Abklatschungen von auf Stein hochgeätzten Zeichnungen, Figuren und Schriften für die Buchdruckereipresse. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 13.) Dem Michael Anton Morsch, befugten Spängler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Himmelfortgrund, Nr. 82, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung an den Vorrichtungen zu geruchlosen Retiraden, welche zierliche Möbel als: Secretär-, Commode-, Garderobe- und Nacht-Kästchen u. s. w., auf eine neue Art darstellen, so daß sie überall ohne bemerkbar zu sein, mit Bequemlichkeit und ohne große Kosten angebracht werden können. — Die Geheimhaltung wurde ange sucht. — 14.) Dem Wilhelm Meßner, bürgerl. Drechsler, wohnhaft in Wien, Vorstadt Margarethen, Nr. 31, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung die Hornknöpfe nach einer eigenen Verfahrungsweise zu erzeugen, nach welcher sie sogleich als ganz fertig erscheinen, durch Eleganz und Reinheit sich auszeichnen, und wobei die Hälfte des bisher verwendeten Materials erspart werde. — 15.) Dem Joseph Gebhart, Damen-Schuhmacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt St. Ulrich, Nr. 13, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in Verfertigung der Damen-Schuhmacher-Arbeiten, nämlich: — a) der Damenschuhe, welche durch ein an der Außenseite der Schuhe an-

gebrachtes mit Gummielasticum versehenes seidenes Einfassungsband elastisch anschließend gemacht, und — b) der Damenstiefel, welche an den Schnürböckern mit einer Haftmutter von Gummielasticum versehen werden, wonach der Stoff oder das mit Leinwand besetzte Leder, aus welchem der Stiefel gemacht ist, beim Zusammenschnüren nie ausreißen könne. — 16.) Dem Joseph Siegl, wohnhaft in Ottakring, Nr. 62, V. U. W. W. (Verschleiß-Niederlage in der Stadt, Nr. 875 am Stephansplatze,) für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, durch welche die im Jahre 1831 im Auslande erfundenen Frictions-Feuerzeuge, mittelst Maschinen und noch nicht hierzu angewendeter Materialien billiger und besser, insbesondere der Feuchtigkeit mehr widerstehend, erzeugt werden können. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. In Sicherheits-Rücksichten wurde gegen den Privilegiums-Begensstand kein Bedenken erhoben. — 17.) Dem Franz Mich, Steindrucker, wohnhaft in Wien, Vorstadt Landstraße, Nr. 254, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Steindruckerei, wodurch die Steine bei der Uebug eine größere Festigkeit und Dauer erlangen, und die Zeuge oder Stoffe, vermöge der beigegebenen Farbenmischung haltbarer bedruckt werden. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 18.) Dem Bernhard Biarino, Mechaniker aus Nizza, und Victor Paul Bianchi, Rechtsgelehrten in Turin, wohnhaft in Mailand, Contrada del Capello, Nr. 4023, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Buchdruck-Maschine von ganz neuer Art, („la Ducale“ genannt), welche mit Ersparung der Hälfte der Handarbeit mehr als doppelt so schnelle Abdrücke liefert, wie die gewöhnlichen Druckpressen, und allenfalls auch durch eine Dampfmaschine oder mit Hülfe des Wassers getrieben werden könne. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremden-Revers von beiden Privilegiums-Werbern unterzeichnet, liegt vor. Die Polizei-Behörde hegt gegen dieselben kein Bedenken. — 19.) Dem Carl Ludwig Müller, wohnhaft in Wien, in der Stadt, Nr. 889, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Beleuchtungs-Methode zu mannigfaltigen Zwecken, wobei — 1.) Die Lampen oder Lampenleuchter in den verschiedensten Formen und aus den verschiedenartigsten Metallen verfertigt, in denselben anstatt Oehl feste Brennstoff-Massen aus Wachs, Spermacet, Stearine, chemisch gereinigtem Talge, oder aus ei-

ner anderen Composition durch vervollkommnete Apparate gebrannt werden, und mittelst mannigfaltiger Vorrichtungen für den aus gepressten Substanzen oder gewebten Stoffen verfertigten Brenner durch hohle, runde, flache, ja auch wohlriechende Flammen eine heile, den Gasflammen zunächst kommende Beleuchtung dergestalt erzielt werde, daß das Puzen des Dochtes gänzlich aufgehoben, das Ablaufen der obigen hierzu mit einem eigenthümlichen aus verschiedenen Stoffen bestehenden Ueberzuge versehenen Brenn-Substanzen verhindert, und mit Hülfe eines einfachen Mechanismus die Aufzehrung der Brennstoffe bis auf den letzten Tropfen bewirkt werde; — 2.) Die obigen Lampen oder Leuchter mittelst vereinfachter Vorrichtungen so herzustellen, daß in denselben zur Hervorbringung einer für das Auge wohlthätigen gleich hoch bleibenden Flamme alle aus den vorgenannten Brennstoffen mit Beibehaltung jenes Ueberzuges, gleich Kerzen mit durchgezogenem Dochte, verfertigten Lampenleuchter mit Beibehaltung der höchsten Reinlichkeit gebrannt werden können. — Die Geheimhaltung wurde angefordert. — 20.) Dem Cajetan Passqualoni, Beamten der k. k. Finanz-Intendenz in Como, wohnhaft in Como, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung mehrerer Einrichtungen der Destillir-Blasen und derlei Apparate zur Erzeugung von Branntwein, aromatischen Wässern, u. dgl., wonach — 1.) durch die eine Art derselben der alkoholreichere Theil des Destillats sich von dem wässrigerem dergestalt sondere, daß der Erstere kalt auf der einen, der Zweite siedet auf der andern Seite abfließt, zugleich aber schon bei der ersten Operation zu einem Dritttheile Weingeist von ungefähr dreißig Graden erzeugt werde, der Rest aber Branntwein von beiläufig zwanzig Graden darstelle, ohne daß ein Ueberlaufen der Flüssigkeit während der Dauer des Feuers möglich sei; wobei übrigens zwei Dritttheile der bisher hierzu verwendeten Zeit in Ersparung kommen; — 2.) durch eine zweite Art dieser Einrichtungen, das Product der vorhergehenden Destillation rectificiret, und aus dem Branntweine mittelst einer einzigen Operation, sogleich reines Alkohol dargestellt; dann — 3.) die neuen Apparate an den gewöhnlichen Destillir-Helmen wohlfeil in der Art angebracht werden, daß das leichte Ueberlaufen der Flüssigkeit verhindert, und sowohl an den Geistern als an den ätherischen Oehlen und derlei Wässern ein besseres Destillat erzielt; endlich — 4.) durch Anwendung der übrigen Appara-



### Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 617. (2) Nr. 9474.  
Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der erledigten Lehrkanzel der theoretischen und Moralphilosophie am Lyceum zu Laibach, wird in Folge des hohen Studien-Hof-Commissions Decretes vom 4. April l. J., Z. 1774, der Concurs zu Laibach, Wien, Graz, Prag und Lemberg am 2. Julius 1835 abgehalten. — Mit dieser Lehrkanzel ist ein Gehalt von 800 fl., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. C. M. für einen Weltlichen, und für einen Professor geistlichen Standes um 200 fl. weniger verbunden. — Es haben sonach diejenigen Individuen, welche sich dem dießfälligen Concurs in Laibach unterziehen wollen, sich rechtzeitig bei dem Directorate der philosophischen Studien in Laibach zu melden, und demselben die gehörig documentirten Competenzgesuche zu übergeben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 9. Mai 1835.

Z. 589. (3) Nr. 3801.

#### E u r r e n d e

über die richtige Berechnung der Percente, womit die Erbsteuer nach dem 29. §. des Erbsteuer-Patentes vom Jahre 1810 zu entrichten ist, dann aber die Bestimmung bis zu welchem Betrage die Wiederlage erbsteuerfrei ist. — Die bei Einbringung der Erbsteuer-Ausweise häufig vorkommende unrichtige Erbsteuer-Percenten-Berechnung macht folgende Bemerkung in Absicht auf den §. 29 des Erbsteuer-Patentes vom Jahre 1810 nothwendig. — Es kommt nach den deutlichen Bestimmungen der §§. 29 und 30 des Erbsteuer-Patentes in dem Falle, wo der Nachlaß schon mit anderen Abgaben, als Sterbtaxen und dergleichen Gebühren, bis auf 5 o/o beschwert ist, dem Legatar die gleiche Begünstigung, wie dem Erben zu. Unter den Gebühren, welche nach dem §. 29 des Erbsteuer-Patentes zur Bestimmung des Percentes der Erbsteuer in Anschlag zu bringen sind, können nur Percentualgebühren, wie das Mortuar, Abfahrtsgeid u. s. w. verstanden werden. — Die Gerichtskosten und adeligen Richteramtstaxen aber sind nicht als eine pars quota der Verlassenschaft anzusehen, und können nur als Passiven der Verlassenschaft in dem Erbsteuer-Ausweise in Abzug gebracht werden, sie dürfen aber nicht bei Bestimmung des Erbsteuer-Percentes als Maßstab dienen.

(Z. Amts-Blatt Nr. 59. d. 16. Mai 1835.)

— Ferner wird auf dem Grunde einer hohen Hofkanzlei-Verordnung vom 20. November v. J., Zahl 2017, in Rücksicht des §. 7 des Erbsteuer-Patentes erinnert, daß nur die als Entschädigung für das Heirathsgut anzusehende Wiederlage, also diese nur bis zu dem Betrage des Heirathsgutes, die Erbsteuer-Befreiung zu genießen habe, indem der das Heirathsgut übersteigende Betrag der Wiederlage nach der Natur der Sache nicht mehr als eine Entschädigung für dasselbe, sondern als ein Geschenk auf den Todesfall über die Entschädigung, anzusehen ist, welches von der Erbsteuer nicht ausgenommen erscheint. — Von der k. k. kryptischen Erbsteuer-Hofcommission Laibach den 13. April 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Carl Graf zu Welssperg, Raitenau  
und Primbr, k. k. Hofrath.  
Joseph Wagner,  
k. k. Gubernialrath.

Z. 579. (3) Nr. 8958/2336.

In Folge des mit Verordnung des k. k. in. öst. k. k. k. k. k. Appellationsgerichtes vom 31. März 1835, Nr. 4779, herabgelangten hohen Hof-Decretes der k. k. obersten Justizstelle vom 13. März d. J., Hof-Nr. 1431, wird der Concurs zur Besetzung der durch die erfolgte Uebersetzung des Dr. Johann Peritsch nach Graz in Erledigung gekommenen Stelle eines Hof- und Gerichts-Advocaten für Kärnten mit dem Sitze in Klagenfurt neuerlich ausgeschrieben, und dieses mit dem Anhange zur Kenntniß gebracht, daß die dießfälligen Bewerber ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen und zwar von dem Tage der in die Klagenfurter Zeitung erfolgten ersten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. — Klagenfurt den 9. April 1835.

### Arbeitsämliche Verlautbarungen.

Z. 607. (2) Nr. 6054.

#### R u n d m a c h u n g

Am 20. d. M., um 10 Uhr Vormittags, wird hierorts, wegen Lieferung des militärischen Holzbedarfes für den Jahreszeitraum vom 1. k. M. bis Ende Mai 1836 die Behandlung vorgenommen werden. — Die Bedingungen sind wie im vorigen Jahre, nämlich: 1.) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen

Truppenstande besteht während dem Wintersemester in monatlichen 62, und während dem Sommersemester in monatlichen 12 niederösterreichischen Klaftern Holz, welches von harter buchener Gattung sein soll, doch werden auch auf andere Gattungen harten Holzes Anbote, so ferne sie dem Interesse des Avaras zusagen, angenommen. — 2.) Muß das Holz nach niederösterreichischen Klaftern mit Kreuzstoß und 30 Zoll langen Scheitern, oder aber im Aequivalent bei kürzern oder längeren Scheitern an das k. k. Militär abgegeben werden. — 3.) Muß dasselbe gesund, trocken, nicht über und nicht unter ein Jahr alt, von Klößen und Prügeln befreit sein, mithin aus vollkommen gesunden Scheitern bestehen. — 4.) Hat jeder Mitlicitirende ein Neugeld von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches allen Jenen, welche die Lieferung nicht erstehen, sogleich nach beendigter Licitation zurückgestellt wird. — 5.) Hat der Ersleher beim Abschluß der Contracte eine Caution von 250 bis 300 fl. entweder im Baren oder Staatsobligationen, oder sonst in sichern Realbürgschaften zu erlegen. — 6.) Wird bemerkt, daß sowohl Anbote auf die unmittelbare Abgabe des Holzes an das k. k. Militär, als auch auf die Einlieferung desselben in das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin angenommen werden. — 7.) Da dem hierortigen Verpflegsmagazine ein Holzvorrath von beiläufig 200 niederösterreichischen Klaftern erliegt, welcher das Auslangen bis December l. J. verschaffen dürfte, so hat die Abgabe oder Einlieferung erst dann einzutreten, wenn dieser Holzvorrath erschöpft sein wird. — Welches für Unternehmungslustige zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.  
Z. 609. (2) Nr. 3317.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Nothburga Garjupp, gebornen Kollarinn, und ihren anfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz, Katharina, Barbara und Anna Pischel, dann Maria Klameth, geb. Pischel, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der auf dem unter Stadtmagistrat Laibach dienstbaren, in der Stadtsche Vorstadt, sub Cons. Nr. vorh. 44, dormal 7, gelegenen Hause, seit 4. Juli 1788, aus dem Schuldscheine, ddo. 12. August 1787 intabulirt haf-

tenden Forderung pr. 400 fl. eingebracht, und um Anordnung einer Verhandlungstagsatzung gebeten, welche auf den 27. Juli l. J., Vormittags um 10 Uhr, bei diesem Gerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Nothburga Garjupp, geb. Kollarinn, und ihrer anfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Nothburga Garjupp, geb. Kollarinn, und ihre anfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.  
Laibach den 22. April 1835.

Z. 592. (3) Nr. 3773.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Pupillarinstanz des minderjährigen Carl Eschernoth, wird hiemit allgemein zur Kenntniß gebracht, daß man über den gedachten Pupillen wegen Unfähigkeit zur eigenen Vermögensgebarung, ungeachtet derselbe am 3. k. M. sein 24tes Lebensjahr vollenden wird, noch forthin im Sinne des §. 251 b. G. B. die Fortdauer der Vormundschaft zu verhängen befunden habe.  
Laibach am 5. Mai 1835.

Z. 575. (3) Nr. 3527.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators des minderjährigen Herrn Eduard Baron v. Flödnig, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Fideikommiß-Schuldenslast nach dem am 6. Jänner 1832 zu Pesth ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Carl Freiherrn v. Flödnig, Besitzers des Freiherrlich v. Flödnig'schen, an der Herrschaft Flödnig in Krain haftenden

Fideikommisses, die Tagsatzung auf den 15. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. U. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 28. April 1835.

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 586. (2) ad Nrum. 651.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Joseph Seunig, Handelsmann aus Laibach, wegen ihm schuldigen 218 fl. 42 kr. M. M. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, den Eheleuten Stephan und Marianna Schotel von Podtrai, Haus-Nr. 13, eigenthümlich, daselbst belegenen, zur Herrschaft Wippach, sub Russ. Grundbuch-Tomo III. Nr. 983, dann Dom. Grundbuch-Tomo III. Nr. 1135 dienstbaren, gerichtlich auf 755 fl. M. M. geschätzten Realitäten, im Wege der Execution gewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, nämlich: für den 9. Juni, 8. Juli und 10. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Podtrai mit dem Anbange beraumt worden, daß diese Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können immittels die dießfällige Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 28. März 1835.

B. 590. (2) Nr. 1360.

**Edict.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es sei über Ansuchen des Anton Wresitz von Bisgaun, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Uršič von Seedorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 648 1/2 zinsbaren, gerichtlich auf 494 fl. 25 kr. behauerten Viertelhube gewilliget worden, und es werden zu diesem Ende drei Citationstagsatzungen, als: auf den 15. Juni, auf den 16. Juli und auf den 17. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr in Loco Seedorf mit dem Beisage bestimmt, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Citation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen mit dem Anbange verkländiget werden, daß die Schätzung, die Citationenbedingungen und der Grundbucheextract täglich zu den Amtsstunden in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 30. April 1835.

B. 606. (2)

ad Num. 163.

**Edict.**

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Uchtschin, Vormundes der Jacob Böhmischen Puvillen, in den Verkauf der zu dieser Verlaßmasse gehörigen, zu Hubeu liegenden Hube von der Abhandlungsbinstanz Bezirksgericht Neudeg gewilliget, und von dieser zu Folge Ersuchsschreibens vom 30. März 1835, Nr. 442, zur Vornahme desselben dieses Gericht, als Realbehörde angegangen worden.

Indem hierzu die Tagsatzung auf den 20. Mai l. J., Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität zu Hubeu bestimmt worden ist, so wird unter einem beigefüget, daß die dießfälligen Citationenbedingungen sowohl hieramt, als auch bei dem Bezirksgerichte Neudeg und dem Herrn Vormunde Anton Uchtschin zu Laibach, zu gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 20. April 1835.

B. 596. (2)

J. Nr. 980.

**Edict.**

Vom dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Bedentschitsch von Neustadt, wider Franz Mallner von Rakounig, und dessen Sohn auch Franz Mallner, in die executive Veräußerung der gegner'schen, mit dem executiven Pfandrechte belegten Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 195 fl. 20 kr., wegen aus dem Urtheile, ddo. 30. October 1834, S. 2977, schuldigen 125 fl. sammt 5 o/o Zinsen und 4 fl. 9 kr. Unkosten, und aus jenem vom nämlichen Tage, S. 2978, schuldigen 15 fl. sammt 5 o/o Zinsen und 3 fl. 53 kr. Unkosten c. s. c. gewilliget, und zur Feilbietungs-Vornahme die Tagsatzung auf den 7. April, 7. Mai und 6. Juni 1835, jedesmal von 9—12 Uhr Vormittags, in Loco Rakounig mit dem Anbange bestimmt, daß im Falle, als diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 24. März 1835.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung haben sich keine Citationenlustige eingefunden.

B. 603. (2)

J. Nr. 430.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Nicolaus Reber, Handelsmannes in Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Peteln gehörigen, zu Presser, sub Haus-Nr. 16 liegenden, und der Herrschaft Freudenthal, sub Rect.-Nr. 8 dienstbaren, gerichtlich auf 596 fl. 40 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Verlaße, ddo. 4., ausgefertigt 6. Februar 1834, schuldigen 171 fl. 5 kr. c. s. c. gewilliget, zur Vornahme derselben

aber die drei Tagssagungen auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Pessier mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese 1/4 Kaufrechtshube weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; woju die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse eingesehen, und abschristlich erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 20. März 1835.  
Anm. Bei der ersten Feilbietungstagssagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 588. (2)** ad Num. 389.  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Marianna Turt, verwitwet gewesenen Kodre von Auber, Bezirke St. Daniel, wegen ihr schuldigen 600 fl. an Heirathsgut, und 120 fl. an Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Kodre von Brainiza, nun dessen minderjährigen Erbin Anna Kodre eigenthümlichen, auf 2347 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, nämlich: der 1/8 Hube, sub Urb. Folio 287, Rect. Nr. 12, zur Herrschaft Wippach dienstbar, und der 1/8 Hube, sub Urb. Nr. 46, Rect. S. 17, dem Gute Leutenburg dienstbar, im Wege der Execution bewilliget, und seien hierzu drei Feilbietungstagssagungen, nämlich: für den 2. Juni, 2. Juli und 3. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Brainiza mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Pfandgüter bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden. Daber werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 24. Februar 1835.

**Z. 608. (2)** Nr. 1368.  
**Edict.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Martin Sirnig und dessen unbekanntem Erben hiemit erinnert: Es habe Johann Sirnig unter Vertretung des Herrn Dr. Baumgarten, wider sie bei diesem Gerichte die Klage auf Auerkennung des Eigenthumsrechtes, auf die der Gült Neuwelt und Jamniakhof, sub Urb. Nr. 177 dienstbare Wiese spodni tal, aus dem Titel der Erbsizung eingebracht, und es sei hierüber die Tagssagung auf den 25. August l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumt, und zu ihrer Vertretung der Herr Dr. Piffner als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache der Ordnung nach abgeführt werden müde.

Die unbekannt wo befindlichen Geklagten

werden hievon mittelst gegenwärtigen Edictes zu dem Ende verständigt, daß sie bei der anberaumten Tagssagung entweder persönlich oder durch einen selbst gewählten Vertreter sich zu vertreten, oder ihre allfälligen Behelfe dem vom Gericht angeordneten Curator an die Hand zu geben, und überhaupt im gesetzlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, da sie sich sonst die nachtheiligen Folgen nur selbst zuschreiben haben werden.  
Laibach am 30. April 1835.

**Z. 587. (3)** ad Nr. 216.  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom dem Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Matthäus Pestell von Pusle, Erben und Vermögensüberhaber des Marcus Pestell, wegen ihm zuerkannt schuldigen 113 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Thomas Mikš, lei von Pusle eigenthümlichen, zur St. Stephan-Pfarrkirchen-Gült in Wippach, sub Urb. Nr. 4, Rect. Zahl 3 eindienenden, und gerichtlich auf 1320 fl. G. M. geschätzten 1/8 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget, auch deren Bornahme für den 27. April, 29. Mai und 30. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu Pusle mit dem Anhang beraumt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden solle.

Demnach werden hierzu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen, und können immittelst die Schätzung, dann Verkaufsbedingnisse hieramts täglich einsehen.

Bezirksgericht Wippach den 8. Februar 1835.  
Nr. 917. Bei der am 27. April d. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagssagung hat sich kein Anbieter gemeldet.

**Z. 578. (3)** **Edict.** **J. Nr. 629.**

Alle Jene, die bei dem Verlasse des zu Sagoritz am 20. October 1833 verstorbenen Johann Zeritsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu sein glauben, haben zu der auf den 4. Juni l. J., früh 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungspflege so gewiß zu erscheinen, wie denn sie sich die Folgen des §. 814 a. t. G. B. selbst zuschreiben haben werden.  
Bezirksgericht Weizberg am 29. April 1835.

**Z. 580. (3)**  
Im Hause Nr. 52, in der Elephantengasse, ist eine Wohnung mit sieben Zimmern, einer großen lichten Küche, einem Speisgewölbe, einem Weinkeller, einem Keller für Säure, zwei Unterdachkammern und Holzlege zu künftigen Michaeli l. J. auszugeben.  
Das Nähere ist im Hause Nr. 53, zu ebener Erde zu erfahren.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
 Z. 615. (1) Nr. 3561.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Nordio durch seinen Bevollmächtigten Dr. Wurzbach, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. Juli 1832 zu Pesth in Ungarn verstorbenen Leopold Andreas Nordio, gewissen Agenten der priv. k. k. Zucker-Raffinerie E. J. J. Dutilh, Tichy et Comp. in Laibach, die Tagelohnung auf den 15. Juni 1835, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. April 1835.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 622. (1) Nr. 9538.

**Concurs - Ausschreibung.**

In Folge des Todes eines Lehrers an der Normal-Schule in Laibach, werden diejenigen Individuen, welche um eine Lehrerstelle von einer der drei Classen an der besagten Normalschule competiren wollen, hiemit aufgefordert, ihre diesfälligen gehörig documentirten Kompetenzgesuche im Wege ihrer vorgelegten Stellen beim fürstbischöflichen Konsistorium in Laibach bis 20. Junius l. J. einzureichen. — Mit der Lehrerstelle der dritten Classe ist ein Gehalt von jährlichen Fünfhundert Gulden, und mit der Lehrerstelle der zweiten, so wie mit jener der ersten Classe ist ein gleicher Gehalt von jährlichen Vierhundert Gulden Conv. - Münze verbunden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 9. Mai 1835.

Benedict Mansuet v. Fradenet,  
 k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 613. (1)

**K u n d m a c h u n g**

des Mährisch-Ständischen Landes-Ausschusses. — Bestimmungen für die Ausführung des Umwechslungsgeschäftes der Mährisch-Ständischen Domestic-Pamatten in verlosbare Mährisch-Ständische Aerarial-Obligationen. — Im Nachhange der Kundmachung des Mährisch-Ständischen Landes-Ausschusses vom 28. De-

cember 1834, Z. 7803, über die von weiland Sr. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 20. December 1834 bewilligte Umwechslung der Mährisch-Ständischen Domestic-Schuldbriefe in verlosbare Aerarial-Obligationen, werden die Gläubiger der Mährisch-Ständischen Domestic-Schuld nunmehr in die Kenntniß gesetzt, daß ihnen für ihre Mährisch-Ständischen Domestic-Pamatten de Sessione 4ta Augusti 1767 zu 4, respective 2 pCt. verlosbare Mährisch-Ständische Aerarial-Obligationen de Sessione 27ma Septembris 1769, über gleiche Capitalsbeträge von gleichem Zinsfuße, dann vom 1. Mai 1835 ausgestellt, durch die Mährisch-Ständische Landschafts- und Credits-Buchhaltung in Brünn h. w. werden ausgefolgt werden, und daß die Umkehrung mit dem Monate Junius des laufenden Jahres dort beginnen wird. — Zur Realisirung dieser Umkehrung werden die Besitzer von Mährisch-Ständischen Domestic-Pamatten dieselben bei der gedachten Landschafts- und Creditsbuchhaltung zu übergeben, und zu gleicher Zeit eine mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Interesses-Zahlungs-Termines der Domestic-Obligationen, auch zweifachmäßig gestämpelte Quittungen über die von den Capitalien ihrer Domestic-Pamatten bis Ende April 1835 zu 2 pCt. entfallenden rückständigen Interessen, zum Behufe der zahlbaren Anweisung dort einzubringen haben. — Die Einbringung einer Interessen-Quittung wird nur hinsichtlich derjenigen Domestic-Obligationen genügen, von welchen die halbjährigen Interessen bisher mit dem Eintritte der Monate Mai und November fällig geworden sind; die Besitzer derjenigen Domestic-Pamatten, von welchen die halbjährigen Zinsen bisher in den Monaten Februar und August fällig waren, werden dagegen in jenem Falle, als sie die früheren mit 1. Februar 1835 bereits fällig gewesenen Interessen-Raten noch nicht erhoben haben sollten, zwei Quittungen einzubringen, und in der einen, die bis Ende Januar 1835 ausständigen Zinsen, in der andern aber die für die Zeit vom 1. Februar bis Ende April 1835 für drei Monate entfallenden Ausgleichungs-Interessen abzuquittiren haben. — Die Verzinsung der neuen Aerarial-Pamatten in halbjährigen Raten tritt mit dem 1. Mai 1835 ein, die nächste fällige Interessen-Rate wird daher am 1. November 1835, und die folgenden Raten werden in Zukunft in den Monaten Mai und

November eines jeden Jahres, nach vorausgegangener Liquidirung der classenmäßig gestämpelten Interessen-Quittungen bei der Mährisch-Ständischen Landtschafts-Haupt- und Aerial-Credits-Casse in Brünn zu erheben sein. — Durch den nachfolgenden Ausweis werden übrigens den Domestical-Gläubigern die Num-

mern der Serien in Vorhinein bekannt gegeben, in welche ihre Domestical-Obligationen mittelst der Umsetzung in verlosbare Aerial-Obligationen gelangen. — Brünn den 20. April 1835.

Emanuel Ritter v. Kronenfels,  
Landtschafts-Secretär.

**A u s w e i s**

über die Eintheilung der 4, respective 2 pCt. Mährisch Ständischen Domestical-Obligationen (Pamatken) de Sessione 4ta Augusti 1767, welche in Folge der allerhöchsten Entschliessung vom 20. December 1834, mittelst ihrer Umsetzung in verlosbare Mährisch-Ständische Obligationen, in die nachstehenden Serien eingereiht wurden.

Die Domestical-Obligationen de Sessione 4ta Augusti 1767										
Nach ihrer gegenwärtigen Reihenfolge		Einzeln				Zusammen		Se fangen durch die Umsetzung in Aerial-Obligationen unter der Verlosungs-Nummer	in die Serie	Anmerkung
von	bis	in ihrem vollen Capitals-Nennwerthe pr.		mit einem Theile ihres Capitals		fl.	fr.			
Nr.	Nr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
15	2392	206225	30	—	—	} 206960	—	11491	359	Die Obligation Nr. 2399 über ein Kapital von 910 fl. tritt mit 734 fl. 30 fr. in die Serie 359, und mit 175 fl. 30 fr. in die Serie 360.
2399	—	—	—	734	30					
2399	—	—	—	175	30	} 206960	—	11491	360	Die Obligation Nr. 3187 über ein Kapital von 2570 fl. tritt mit 220 fl. 40 fr. in die Serie 360, und mit 2349 fl. 20 fr. in die Serie 361.
2407	3186	206563	50	—	—					
3187	—	—	—	220	40					
3187	—	—	—	2349	20	} 257262	38 3/4	13114	361	Die Obligation Nr. 3515 über ein Kapital von 8650 fl. tritt mit 6492 fl. 24 1/4 fr. in die Serie 361, und mit 2157 fl. 35 3/4 fr. in die Serie 362.
3188	3491	248420	54 2/4	—	—					
3515	—	—	—	6492	24 1/4					
3515	—	—	—	2157	35 3/4	} 257262	38 3/4	13114	362	
3516	4071	255105	3	—	—					
Cap. Sum.		916315	17 2/4	12130	—	928445	17 2/4			

**Vermischte Verlautbarungen.**

B. 595. (1) Nr. 1200.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Krump wird öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Executionesübers Mi'o Pounovich, Militär-Gränzer aus Kleinleschtsche, Haus-Nr. 2, in die executive

öffentliche Feilbietung der, dem abwesenden und unwissend wo befindlichen Joan Slobodnig gehörigen, zu Bojansdorf, sub Haus-Nr. 24 gelegenen, gerichtlich auf 195 fl. 20 fr. geschätzten 8 fr. 1 1/3 dl. Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Urtheile vom 21. October 1834 schuldigen 100 fl. M. M. sammt Interessen

und Executionskosten gewilligt, und sind hiezu drei Feilbietungstagfagungen, die erste auf den 6. Juni, die zweite auf den 6. Juli und die dritte auf den 8. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Bojanndorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Subrealität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagfagung um den Schöpfungwerth an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse bei der Feilbietung bekannt gemacht werden, während den gewöhnlichen Amtskunden aber täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 4. Mai 1835.

3. 600. (3)

Nr. 406.

E d i c t.

Alle Jene, die bei dem Verlasse des am 12. Februar 1835 ab intestato zu Ulschew verstorbenen Halbhüblers Georg Mlaker, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben selbst bei der diesfalls auf den 29. Mai 1835, früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagfagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 d. G. B. selbst zuschreiben haben.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. April 1835.

3. 591. (3)

Nr. 228.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Treffen haben alle Jene, welche an der Verlassenschaft der am 15. Juni 1834, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Maria Möglitsch, vulgo Botrizhkouka von Unterdeutsdorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen glauben, oder dazu etwas schulden, zu der auf den 30. Mai l. J., Vormittags um 9 Uhr in der diesortigen Gerichtskanzlei festgesetzten Liquidation und Verlassenschaftsabhandlungstagfagung um so gewisser zu erscheinen, widrigens sie sich die daraus allfällig entstehen könnenden Folgen selbst zuschreiben haben werden.

Treffen am 3. Mai 1835.

3. 576. (3)

Nr. 592.

L i c i t a t i o n

der Barthelmä Böhnig Verlassenschaft und Fahrnisse in Schalkendorf.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Beldeß wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen der Erben und Gläubiger, die zum Verlasse des Barthelmä Böhnig zu Schalkendorf bei Beldeß, gehörige, der Cameral-Herrschaft Beldeß, sub Urb. Nr. 424 dienstbare bedaußte Ganzhube, pr. 834 fl. 30 kr. und die Fahrnisse, als: Vieh und Wirtschaftsgüter pr. 49 fl. 2 kr., am 18. Mai 1835, im Orte der Realität um 10 Uhr Vormittags, der Fundus instructus aber Nachmittags um 2 Uhr licitando veräußert werden wird, wozu Kauflustige geladen werden.

Bezirksgericht zu Beldeß am 23. April 1835.

3. 620. (1)

N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingstmontage, d. i. am 8. Juni 1835, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen werden.

Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen:

1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit drei Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2.) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Bilet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betheilen ausdrücklich untersagt. Domestiken der Grottengäste sind vom Eintrittsgelde frei.

3.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten.

Adelsberg den 11. Mai 1835.

3. 618. (1)

C o n c u r s = A u s s c h r e i b u n g.

Bei der landesfürstlichen Stadt Neustadt ist die Grundbuchsführers- und Stadtrevisorsstelle mit dem anklebenden Gehalte jährlicher 140 fl., und der Obliegenheit auch das Militär-Einquartierungsgeschäft gegen Remuneration von jährlichen 100 fl. zu besorgen, in Erledigung gekommen.

Bittwerber um diese Dienststelle haben ihre mit dem Fähigkeits-Decrete zur Grundbuchsführung, mit dem Zeugnisse über hinreichende Kenntnisse in politisch-öconomischen Kanzlei- und Rechnungsfache, dann über den Umstand, daß sie eine Caution mit 300 fl. C. M., entweder bar oder fideiussorisch zu leisten vermögen, gehörig belegten Gesuche, bis 20. Juni d. J. an die Stadtvorlesung portofrei zu überreichen.

Stadtvorlesung Neustadt am 11. Mai 1835.

Z. 621. (1)

Ich zeige ergebenst an, daß ich meine Abreise auf den 28. Mai festgesetzt, und bitte mich bis dahin mit gütigen Aufträgen zu meinen beliebigen gewordenen Silhouetten zu beehren.

Franz Ottinger,  
logirt am alten Markt Nr. 23  
im 3ten Stocke, rückwärts.

Z. 614. (2)

## Licitation

der  
Katharina Zipoll'schen Verlassrealitäten sammt anklebender

## Sauerbrunnquelle

in Kastreinitz bei Rohitsch.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Oberrohitsch im Eilaier Kreise, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten der Katharina Zipoll'schen Erben, die zum letztgedachten Verlasse gehörigen, in der Pfarr Kastreinitz, zwei Stunden von Rohitsch befindlichen, zusammen auf 2060 fl. M. M. geschätzten, hieher sub Rustical. Urb. Nr. 5, 6 et 8 1/2, dann Dom. Urb. Nr. 41, und Berg. Urb. Nr. 548 et 575 dienstharen Realitäten, bei der am 10. Juni 1835 Statt habenden Licitation, im Orte der Verkaufssubjecte Vormittags von 9 bis 12 Uhr, aus freier Hand öffentlich versteigert werden.

Unter den Verkaufsbedingungen, welche täglich in dasiger Gerichtskanzlei zur Einsicht bereit liegen, und am Tage der Veräußerung veröffentlicht werden, hebt man jene hervor, daß:

1.) Die besagten Realitäten nach der letzten Catastralvermessung einen Gesamtflächeninhalt von 30 Joch, 1205 □ Klafter aller Culturergattungen in sich fassen, daß solche am Fuße des hohen Gabernigberges, und zwar dicht an der von W. Feistritz nach den Rohitscher Sauerbrunn, dann nach W. Landesberg und Eila führenden Bezirksverbindungsstraße belegen sind, wobei sich nicht nur alle nöthigen Wirtschaftsgebäude im guten, sondern auch ein gemauertes, mit Ziegel eingedecktes, ein Stock hohes, äußerst geräumiges, aus acht Zimmern bestehendes, feuersicheres Wohnhaus, im besten Bauzustande so günstig situiert befindet, daß der Ploß zu einem Einkehrwirthshause sich vorzüglich eignet, nebst dem aber durch die hier unvermeidliche, sehr starke Vorspannungspannung bedeutenden Erwerb. biethet; daß ferner

2.) ganz nahe am Wohnhause eine Sauerbrunnquelle auf eigenem Grunde entspringt, welche dem Erseher nicht gleichgültige Speculationen unternehmen läßt; daß weiters

3.) diese in jeder Hinsicht mäßig besteuerte Realität als Rustical-Besitzung von Roboth und Zinsgetreid ledig sey, und vermög ihrer Pfundbeanspruchung, die Befreiung von Militärdiensten begründe; daß endlich

4.) die dazu gehörigen bergrechtmäßigen zwei Weingärten besonders ausgerufen, und zur Versteigerung gebracht werden.

Kaufsliebhaber mögen sich also zur Licitation um so zahlreicher einfinden, als ein Theil des Meistbotes, wovon sogleich bar nur ein Drittel zu bezohlen kommt, gegen Pragmatical-Sicherheit am Grunde liegen verbleiben kann.

Ortsgericht der Reichsgräflich Attems'schen Herrschaften zu Rohitsch den 30. April 1835.

Z. 582. (3)

Bei Eduard Bühler in Magdeburg erschienen, und ist vorrätzig bei **Leopold Paternoli** in Laibach, am Hauptplatze zu haben:

Maßilon, Conferenz- und Synodalreden über die vornehmsten Pflichten des Geistlichen. Uebersetzt vom Pastor Reineck. 1ter Band. gr. 8. br. 1 fl.

Anleitung zur französischen Schnellöhlmalerei, oder die Kunst, in sehr kurzer Zeit in Oehl malen zu lernen, und ohne alle Vorkenntnisse sehr bald ein schönes Oehlgemählde darzustellen, so wie einige andere wichtige Notizen über Malerei, als namentlich: Wachsmalerei (Enkaustik), Glasmalerei nebst Anweisung, Miniaturmalerei, Schwarze Kunst (Mezzo Tinto.) Auf Glas abzudrucken und mit Oehlfarben zu malen, Abziehen der Kupferstiche auf Holz, (Xylographie) und Malertud. 2c. Auf practische Erfahrungen gegründet, gesammelt und herausgegeben von Fr. Hoffmann, Architect; geh. mit verschlossenem Umschlag 45 kr.

Z. 581. (3)

### Wohnungs-Vermietung.

Es sind in der Stadt, hinter der Mauer im Hause Nr. 255, zwei Zimmer, jedes separat, sammt Einrichtung zu vergeben. Das Nähere erfährt man eben all dort, im ersten Stock, oder am Platze im Gewölbe zur Sonne.

**Fremden-Anzeige**

der hier Angekommenen und Abgereisten.  
Den 12. Mai, Hr. Joseph Marquise Pavoni,  
herzogl. parma. Kämmerer, von Grätz nach Triest. —  
Hr. Ivan de Vinne, königl. Niederl. Finanz-Rath,  
von Triest nach Wien.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 628. (1) Nr. 5073.

**A u f f o r d e r u n g.**

Es werden Arristlokalien für die vereinigt administrierten Bezirke Umgebung Laibach und Sonneg gesucht. — Diejenigen Hauseigenthümer, welche in der Lage sind, dießfalls Anträge zu machen, werden aufgefordert, sich deshalb an dieses Kreisamt zu wenden, und ihre Erklärung bis Ende dieses Monats schriftlich abzugeben. — K. K. Kreisamt Laibach den 5. Mai 1835.

**Aeuthliche Verlautbarungen.**

Z. 627. (1) Nr. 6914/1286. Z. M.

**Concurs-Verlautbarung.**

Im Bereiche der k. k. allr. Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Cameral-Commissärs-Stelle zweiten Ranges, mit dem jährlichen Gehalte von Acht Hundert Gulden in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis zum 12. Juni 1835 hierorts einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen höhern Gefällskennntnisse, über ihre Sprachkennntnisse, ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen. — Auch haben sie die Erklärung beizufügen, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung oder der ihr unterstehenden Cameral-Bezirks-Verwaltungen verwandt oder verschwägert seien. — Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. Mai 1835.

**Fermischte Verlautbarungen.**

Z. 597. (1) G. Nr. 395.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Gatschnig von Rassenfuß, mit Bescheide vom 10. April 1835, Z. 395, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Schettina gehörigen, der Staatsheerschaft Pletterjad. sub Urb. Nr. 444 dienstbaren ganzen Hube zu Ribiel, im gerichtlich

erhobenen Schätzungswerthe pr. 500 fl., Mahlmühle pr. 50 fl., puncto aus einem wirthschafts-ämthlichen Vergleiche vom 24. Jänner 1832 schuldigen 208 fl. 44 kr. sammt Zinsen und Unkosten gewilliget, und zu deren Vornahme der 15. Juni, 15. Juli und 17. August 1835, jedesmal früh um 9 Uhr, in Loco, Ribiel mit dem Unbange bestimmt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in dieser Amtskanzlei einzusehen sind.

Bezirksgericht Rassenfuß am 10. April 1835.

Z. 611. (1) Nr. G. 3511.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei die Amortisirung der nachfolgenden, auf der zu Windischdorf, sub Rect. Nr. 68 und sub Haus-Nr. 20 liegenden Hube, indebite haftenden Posten, nämlich: a.) der Forderung des Jacob Pip, aus dem Schuldscheine vom 15. April 1801 pr. 200 fl.; b.) des Michael Stampf, aus dem Schuldscheine vom 14. Juli 1802, mit 42 fl.; c.) der Maria Kren, aus dem Vergleiche vom 15. Mai 1803, mit 18 fl. 50 1/2 kr., und d.) des Michael Herrinn, aus dem Vergleiche vom 25. Februar 1803, mit 23 fl. 48 kr. gerichtlich worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Forderungen, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen so gewiß im gesetzlichen Wege geltend zu machen, als widrigenß diese Forderungen für wirkungslos, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 15. April 1835.

Z. 610. (1) Nr. 1243.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird durch dieses Edict allen denjenigen, denen davon gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, in diesem Lande sich befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gertraud Köstl von Hasensfeld, Haus-Nr. 3, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an die gedachte Verwaltete eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 10. Juni d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Andreas Ratschitsch, als Vertreter dieser Concursmassa so gewiß einzubringen, und in selbter nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenß nach Verstrichung des erst bestimmten Tages Nie-

mand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in diesem Lande befindlichen Vermögens der benannten Schuldnerinn ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihnen ihre Forderung an ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Mai 1835.

3. 594. (1)

**E d i c t.**

Nr. 999.

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Sojandorf, Consc. Nr. 25. verstorbenen Landmannes Marko Slobodnig, vulgo Woger, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an den erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis Ende des Monats Juli 1835. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den Herrn Jacob Kof zu Krupp, als Vertreter der Marko Slobodnig'schen Concursmassa bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Krupp am 15. April 1835.

3. 623. (1)

**A n z e i g e.**

In ein Einkehr- und Gastwirthshaus wird zu Michaeli l. J., ein Oberkellner aufgenommen.

Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

3. 625. (1)

**Arbeits-Local-Veränderungs-Anzeige.**

Der Endesunterzeichnete gibt sich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er sein bisheriges Arbeits-Local an der Schusterbrücke im Zach'schen Hause Nr. 234, verlassen, und selbes am Plaze in das Stroy'sche Haus, Nr. 9, Hofseite, verlegt habe; womit er sich zu ferneren geneigten Aufträgen bestens empfiehlt.

Laibach am 14. Mai 1835.

Marcus Charl,  
bürgerl. Graveur.

3. 624. (1)

**Matthäus Finz,**  
mit Decret des löbl. k. k. Stadtmagistrats, über Genehmigung des löbl. k. k. Kreisamtes für die Stadt Laibach, berechtigter Wundarzt, gibt Ordinationen den Armen täglich von 7 bis 8 Uhr früh, in seiner Wohnung am deutschen Plaze, Haus-Nr. 1, unentgeltlich.

3. 619. (2)

**Verkauf einer Apotheke.**

Die corrente mit allem Nöthigen versehene, sich des besten Zuspruches erfreuende Apotheke zum goldenen Engel in der Herrengasse, in Warasdin, wird nach Ableben des Herrn Joseph Trizna, für dessen Erben, am 15. Juli a. c. im Licitationswege an den Meistbietenden hintangegeben. Kauflustige werden demnach zu dieser Versteigerung auf dem oberwähnten Tag eingeladen. — Die Bedingungen als auch sonstig nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Ludwig von Perko in Warasdin, auf portofreie Briefe.

3. 616. (2)

**A n z e i g e.**

Ein befähigter Beamte übernimmt die Errichtung der Grundbücher, Führung derselben, so wie sonstige Rentfachs-Geschäfte, als: Rechnungs-Revisionen, Liquidationen etc.

Nähere Auskunft im Handlungshause Nr. 159, am Plaze.